

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0898/2017</b>
Auskunft erteilt:	Herr Thiel
Ruf:	492 61 80
E-Mail:	Thiel@stadt-muenster.de
Datum:	14.11.2017

Betrifft

Quartiersentwicklung Hauptbahnhof - Sachstand und nächste Schritte

Beratungsfolge

21.11.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
22.11.2017	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
23.11.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
30.11.2017	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
05.12.2017	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
06.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.12.2017	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt den aktuellen Sachstand zur Neugestaltung der Hauptbahnhof-Ostseite im Rahmen des Bauvorhabens der Landmarken AG zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Münster erweitert seine Entscheidung vom 22.03.2017 (vgl. Vorlage V/0072/2017/1) zur Neugestaltung des öffentlichen Raumes (Bahnhofsvorplatz, Bremer Straße) um den Stadtraum Bremer Platz (Grünanlage) bis zu den angrenzenden bzw. umgebenden Gebäuden, einschließlich der jeweiligen Straßenräume.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
  - 3.1. für das Neugestaltungskonzept des öffentlichen Stadtraumes an der Hauptbahnhof-Ostseite (Bremer Platz, Grünanlage und anschließende Straßenräume) im Jahr 2018/19 eine Planungswerkstatt unter Beteiligung externer Planungsbüros durchzuführen. Dieses Verfahren soll zudem extern moderiert und unterstützt werden, so dass allen beteiligten Nutzergruppen des Bremer Platzes sowie den Anwohnern dialogorientiert eine Mitwirkung grundsätzlich möglich wird.
  - 3.2. das Gestaltungskonzept des Bahnhofsvorplatzes gemeinsam mit dem Investor Landmarken AG und in enger Abstimmung mit den sozialen Trägern so weiter zu entwickeln, dass beide

Konzeptbestandteile (Neubebauung Hauptbahnhof-Ostseite und Grünanlage Bremer Platz) – den jeweiligen unterschiedlichen Nutzeransprüchen geschuldet – als Einheit betrachtet und als Gesamtkonzept wahrgenommen werden.

Die spätere bauliche Umsetzung erfolgt so wie bislang mit den Beteiligten abgestimmt und vertraglich vereinbart.

- 3.3. frühzeitig in Abstimmung mit den sozialen Trägern vor Ort (INDRO, Haus der Wohnungslosenhilfe, Bischof-Hermann-Stiftung usw.), soweit erforderlich, bereits mit Beginn der Vorarbeiten zur Bebauung Maßnahmen zu ergreifen, die einer Verdrängung der „Szene(n)“ entgegenwirken. Dazu wird ein „Runder Tisch“ zur „Quartiersentwicklung Bahnhof und Bremer Platz“ eingerichtet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es zu keinerlei Festlegungen kommt, die der Neugestaltung der Grünanlage des Bremer Platzes vorgehen, oder diese einschränken.
  - 3.4. ein Quartiersmanagement für den Stadtraum Hauptbahnhof einzurichten, das die Koordination, Information und Kommunikation der verschiedenen Angebote, Betreuungs- und Hilfsmaßnahmen, Planungs- und Baumaßnahmen übernimmt und zwischen „Szene(n)“, Trägern sozialer Arbeit, Nutzerinnen und Nutzern, Geschäftsleuten, Anwohnerschaft, Polizei, Bahnhofsmanagement, Planern und Verwaltung vermittelt. Hierfür werden befristet für zunächst fünf Jahre 1,50 Vollzeitäquivalente (VZÄ) E10 TVöD / A11 LBesG NRW im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0503 „Sicherung besonderer sozialer Bedarfe“ eingerichtet und die notwendigen Sachmittel bereitgestellt. Die notwendige Finanzierung weiterer Bedarfe ist dem Rat auf der Grundlage eines zu erstellenden Konzepts für das Quartiersmanagement zur Entscheidung vorzulegen.
  - 3.5. die Präsenz und die Handlungsfähigkeit des städtischen Service- und Ordnungsdienstes (SOS) schwerpunktmäßig im erweiterten Umfeld des Hauptbahnhofes auszubauen. Hierzu werden mit dem Zweck einer SOS-Doppelstreife im Zwei-Schicht-System sechs zusätzliche Stellen (VZÄ) in der Produktgruppe 0201 eingerichtet.
4. Das entwickelte Gesamtkonzept wird nach Anhörung der Bezirksvertretung Münster-Mitte sowie nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen, im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen und im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.
  5. Der Antrag A-R/0061/2017 der SPD Fraktion vom 12.09.2017 (vgl. Anlage 1) und der gemeinsame Antrag A-R/0074/2017 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL vom 10.10.2017 (vgl. Anlage 2) wurden aufgegriffen und werden damit im Wesentlichen erledigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Neugestaltung des öffentlichen Raumes (Bahnhofsvorplatz, Bremer Straße, Grünanlage Bremer Platz) werden finanzielle Aufwendungen entstehen, die bislang lediglich im Rahmen einer Kostenschätzung auf Basis der Flächengröße und eines Einheitswertes nur für den Bahnhofsvorplatz und die Bremer Straße im Rahmen der Beschlussfassung zur Vorlage V/0072/2017 grob ermittelt wurden.

Im Entwurf des Haushaltsplan 2018 ff. wurde unter der Produktgruppe 1301 Grün- und Freiflächen die Investitionsmaßnahme 5360 ÖG Bremer Platz mit insgesamt 1.290.000 € aufgenommen.

Mit der o.g. Vorstellung des Gesamtkonzeptes wird der Rat der Stadt Münster auch über die Finanzierung und Umsetzung des Gesamtkonzeptes zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden haben. Zur Durchführung der Planungswerkstatt im Jahr 2018/19 fallen nach derzeitiger Kostenschätzung Kosten in Höhe von 70.000,00 Euro an, die im Rahmen der Beratung zum Haushaltsplan 2018 noch

aufgenommen werden müssen. Hierzu wird die Verwaltung ein entsprechendes Veränderungsblatt vorbereiten.

Ein Konzept für das Quartiersmanagement wird kurzfristig entwickelt. Das Quartiersmanagement soll vorerst für die Dauer von fünf Jahren eingerichtet werden und die anstehenden Planungs- und Baumaßnahmen begleiten. Vor dem Hintergrund der zu berücksichtigenden unterschiedlichen Interessen und Belange schlägt die Verwaltung vor, das Quartiersmanagement für den o.g. Zeitraum bei der Stadt anzusiedeln. Für die Durchführung entstehen zunächst Personalkosten von jährlich ca. 105.000 € (1,50 VZÄ; Grundlage: E10 TVöD / A11 LBesG NRW). Hinzu kommen Sachkosten für Aufbau, Angebote und Aktivitäten des Quartiersmanagements von ca. 15.000,00 € pro Jahr. Mit dem zu erstellenden Konzept werden dann die weiteren Bedarfe konkretisiert. Die Finanzierung der notwendigen Personal- und Sachaufwendungen, ggf. auch der Transferaufwendungen, wenn beispielsweise freie Träger in konkrete Maßnahmen einzubinden sind, wird dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Für die sechs Stellen Service- und Ordnungsdienst (SOS) entstehen zunächst Personalkosten von jährlich ca. 371.000 € (6,00 VZÄ; Grundlage: E 09a TVöD/A9 mD). Hinzu kommen die Kosten für mindestens 2 Büroarbeitsplätze inkl. IuK in Höhe von 16.758,00 € / Jahr.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0201	Ordnungsrechtliche Angelegenheiten			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2018 ff.	371.000 €	VÄ-Blatt
	13	Sach- und Dienstleistungen	2018	18.000 €	VÄ-Blatt
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018	70.000 €	VÄ-Blatt
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018 – 2022	91.758 €	VÄ-Blatt
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2018 - 2020	105.000	VÄ-Blatt
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018 - 2020	15.000	VÄ-Blatt

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 ff. nicht vorgesehen. Sie werden über Veränderungsblätter in die Haushaltsberatungen eingebracht.

Die Verwaltung wird versuchen, die Aufwendungen für das Quartiersmanagement und die Planungswerkstatt im Rahmen eines Städtebauförderantrages beim Land NRW zu platzieren. Da die eigentlichen Neugestaltungs- und Umbaumaßnahmen des Bahnhofsvorplatzes und der Grünfläche grundsätzlich förderfähig sind, könnten hier ggf. auch die Vorbereitungsmaßnahmen als förderfähig anerkannt werden.

## **Begründung:**

### **Rahmenbedingungen**

Die städtebaulich anspruchsvolle, umfassende Erneuerung und Aufwertung des Hauptbahnhofes mit seinen beiden Gebäudeteilen West und Ost sowie seinen beiden Vorplatzbereichen befindet sich aktuell in der Umsetzung. Neben dem realisierten Empfangsgebäude auf der Westseite und dem Vorhaben der Landmarken AG auf der Ostseite sollen auch die beiden unmittelbaren Bahnhofsvorplätze (Berliner Platz und Bremer Platz) neu gestaltet werden, so dass sich in Kombination mit den Hochbauten städtebaulich und funktional erstmals in der Geschichte des Hauptbahnhofes eine Einheit ergibt.

Auf der Bahnhof-Ostseite ergibt sich die Möglichkeit, die Umgestaltung der Grünfläche Bremer Platz funktional und gestalterisch mit dem eher steinernen Bahnhofsvorplatz zu verbinden und somit den gesamten Stadtraum an dieser Stelle ganzheitlich zu betrachten. Das Bauvorhaben der Landmarken AG ist in diese Konzeption integriert und die beteiligten Planer und die Verwaltung stimmen derzeit die nächsten Schritte gemeinsam ab.

Auf der Bahnhof-Westseite ist der Bahnhofsvorplatz / die Bahnhofstraße seit 1999 in Teilen bereits umgebaut und neugestaltet worden. Die planerischen Eckpunkte wurden nach dem Wettbewerbsverfahren 1997 gemeinsam mit allen Akteuren entwickelt und anschließend umgesetzt. Durch die Vorplanungen und Strukturüberlegungen seit 2003 der Deutschen Bahn AG zu Umbau, Modernisierung oder Neubau des damals bestehenden Bahnhofsgebäudes ist die Umsetzung der Vorplatzgestaltung direkt vor dem Bahnhofsgebäude mehrfach verschoben worden. Die Stadt Münster wollte den Platz nicht endgültig herstellen, solange über das Bauvorhaben der DB nicht entschieden war.

Entsprechend der ursprünglichen Zielsetzung des Rates (vgl. Vorlage V/0159/2011) war immer eine gleichberechtigte Entwicklung der beiden Seiten des Hauptbahnhofes im städtebaulichen Strukturkonzept der Stadt zum Hauptbahnhof Münster vorgesehen. Der Um- und Neubau der Verkehrsstation (Tunnel, Aufzüge, Bahnsteige, Gleise) ist bereits seit dem Jahr 2013 fertiggestellt und hat spürbare Verbesserungen für die Reisenden und Besucher der Stadt und des Bahnhofes gebracht.

Mit der endgültigen Herstellung des Bahnhofsvorplatzes an der Westseite wird begonnen, sobald das Bauvorhaben auf der Ostseite realisiert worden ist und die Provisorien und Zwischenlösungen alle wieder zurück gebaut worden sind.

Der Hauptbahnhof Münster ist die stark frequentierte Mobilitätsdreh Scheibe im Fern- und Nahverkehr für die Stadt Münster und die Region Münsterland. Zugleich bildet er eine wichtige innerstädtische Verbindung zwischen den Stadtquartieren. Durch die hohe Frequenz der Reisenden, Besucher und Passanten und durch seine zentrale Lage in Stadt und Region hat der Hauptbahnhof Münster ein hohes Potential für unterschiedliche Nutzungen.

Folglich war die Entwicklung einer adäquaten Bebauung der Bahnhof-Ostseite das Ziel des Investorenauswahlverfahrens – gemeinsam von der Deutschen Bahn AG, der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft NRW und der Stadt Münster durchgeführt -, aus dem die Landmarken AG als bestplatziertes Bieter im Jahr 2015 hervorgegangen war. Der von der Landmarken AG vorgestellte und vom Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 22.03.2017 zustimmend zur Kenntnis genommene Entwurf (vgl. Vorlage V/0072/2017/1) soll ab dem 2.Quartal 2018 realisiert werden. Aktuell werden Vorarbeiten, z.B. zur Leitungsverlegung, Baustraße durchgeführt, um das Baufeld frei zu räumen.

### **Gestaltung des öffentlichen Raumes**

Die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes Bremer Platz steht in direktem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben auf der Bahnhof-Ostseite. Die dort abzubildenden Funktionen wurden im Wettbewerbs-

verfahren formuliert und sind vom Bauherrn entsprechend in seine Planung übernommen worden. Die grundsätzliche Entscheidung zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes hat der Rat der Stadt Münster bereits am 22.03.2017 getroffen (s.o.).

Mit der Ergänzung zur Vorlage V/0072/2017/1 hat der Rat dabei zum Ausdruck gebracht, dass das Planungskonzept zukünftig ein verträgliches Nebeneinander der „Szene(n)“ und anderer Nutzungen beinhalten soll.

Die eigentliche Grundfunktion des Hauptbahnhofes - bestehend aus den zwei Gebäuden West und Ost, Zugangsbereich, Tunnel und Bahnsteigen - wird mit dem Bauvorhaben der Landmarken AG deutlich gestärkt und stadtstrukturell vervollständigt. In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben ist die Ausgestaltung der Freiräume im Rahmen des Bauvorhabens, die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes, die Gestaltung und Gliederung des Straßenraumes und des Anschlusses an die Grünanlage Bremer Platz zu sehen. Entsprechend der Auslobung (Infomemorandum) soll der öffentlich nutzbare Raum – unabhängig von der Eigentümerfrage – als eine einheitlich gestaltete und nutzbare Fläche wahrgenommen werden.

Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, dass Planungsverfahren für die Hauptbahnhof-Ostseite räumlich und inhaltlich zu erweitern.

Die Verwaltung schlägt nun vor, die Planungen zum Bahnhofsvorplatz auch auf die gesamte Grünfläche des Bremer Platzes einschließlich der angrenzenden Straßen auszudehnen, um somit ein Gesamtkonzept für den öffentlichen Raum auf der Bahnhof-Ostseite entwickeln zu können. Diese Erweiterung der Planungsleistung kann nicht zu Lasten des Investors erfolgen. Ergänzend zu den Planungen zum „steinernen“ Platz, die durch den Investor erfolgen soll, soll in einem Werkstattverfahren, finanziert von der Stadt Münster und unter Einbindung einer externen Moderation, gemeinsam mit den „Szene(n)“, den anderen Nutzerinnen und Nutzern sowie der angrenzenden Bewohnerschaft ein Gesamtkonzept zum Bremer Platz dialogorientiert entwickelt werden.

Damit diese Zusammenarbeit gelingen kann, bedarf es einer entsprechenden Vorbereitung aller Interessensgruppen im Bahnhofsumfeld. Dazu wird ein „Runder Tisch“, zur „Quartiersentwicklung Bahnhof und Bremer Platz“ eingerichtet. Daran sollen die Träger sozialer Arbeit im Quartier (insbesondere INDRO e.V, Haus der Wohnungslosen (HdW), städtische Drogenhilfe, Bischof-Hermann-Stiftung etc.) sowie Vertreterinnen und Vertreter der Anwohnerschaft und Geschäftsleute, Polizei (inkl. Bundespolizei), des Ordnungsamts, der Seniorenvertretung, Bahnhofsmanagement und „Bauträger und -verantwortliche“ beteiligt werden. Die Arbeit der bestehenden Ordnungspartnerschaft „Drogen und Bahnhof“ gilt es mit einzubeziehen.

Geänderte Verkehrsführungen während und nach der Baumaßnahme, aber auch der zum Teil schlechte Bauzustand einiger Bereiche sprechen für eine Neugestaltung. Hinzu kommen die geänderten Nutzungsbedingungen seit der Errichtung des Bremer Platzes in den achtziger Jahren.

Bei der Neugestaltung des Bremer Platzes sind verschiedenste Nutzungs- und Gestaltungsanforderungen zu berücksichtigen. Als öffentliche Grünfläche am Bahnhof sind Aufenthaltsqualitäten für die Nutzerinnen und Nutzer des Bahnhofes zu entwickeln. Zugleich ist der Bremer Platz eine urbane Grünfläche zwischen Hansaviertel und Bahnhof, wo zu einer dauerhaften Platzbelebung Spiel-/ Sport-/ Aktivitätsbereiche einzuplanen sind. Rasen- und Wiesenflächen zum Liegen können die Funktion als „Quartierspark“ stärken. Der Baumbestand muss als kühlende „Grüne Lunge“ in der Stadt weitgehend erhalten bleiben. Als Bindeglied zwischen Stadt und Bahnhof müssen Wegeverbindungen entsprechend der Verkehrsströme angeboten werden. Auch 400 Abstellplätze für Fahrräder sind in Randbereichen des Platzes unterzubringen, ohne dass die Gefahr besteht, dass der Gesamtbereich als Parkplatz genutzt wird.

Im Rahmen der Neugestaltung der Bahnhofs-Ostseite und des Bremer Platzes muss auch der Pkw-Verkehr Berücksichtigung finden. Das Anwohner-Parken muss in Teilbereichen erhalten bleiben. Eine „Kiss & Drop-Zone“ im Bereich der Schule, ggf. mit Warte- / Aufenthaltszone für Kinder in der Grünanlage, soll die bisherige Situation verbessern.

Die Entwicklung einer urbanen Grünfläche bedeutet aber auch die Akzeptanz und die Einbeziehung der Nutzergruppen, die den Bremer Platz zu ihren Treffpunkt gemacht haben, sei es als Obdachloser oder Drogenkonsument. Eine urbane Entwicklung bedeutet, sich auf die sozialen Probleme einer Großstadt einzulassen, sie im Rahmen einer Umgestaltung auch zu berücksichtigen und nicht zu verdrängen.

## **Planungswerkstatt**

Die genannten Nutzungs- und Gestaltungsanforderungen sowie die Vielzahl an Interessenvertretern zeigen die Komplexität der Aufgabe, den Bremer Platz zu einer urbanen Stadt- und Grünraum zu entwickeln. Daher schlägt die Verwaltung vor, ein transparentes und bürgerorientiertes Planungs- und Workshopverfahren in Form einer Planungswerkstatt durchzuführen. Ziel des Verfahrens ist es, unter Beteiligung aller Betroffenen, Planungsideen für den Bremer Platz zu entwickeln.

Es ist geplant drei Landschaftsarchitekturbüros zu beauftragen, zeitgleich Konzepte für den Bremer Platz zu entwerfen. Damit die Planer entsprechende Informationen aller Interessenvertreter erhalten, finden zu Beginn der Planungswerkstatt zwei Veranstaltungen statt. Im Rahmen eines Kolloquiums können die Landschaftsarchitekten Fragen an die institutionellen Vertreter stellen, bzw. stellen diese ihre Belange vor. In einer zweiten Veranstaltung kommen die Bürger zu Wort. In offenen Diskussionsrunden haben die Landschaftsarchitekten die Möglichkeit direkt mit den Anliegern zu reden. Es folgt eine erste Bearbeitungsphase durch die Landschaftsarchitekten.

Im Rahmen einer öffentlichen Zwischenpräsentation können die Konzepte diskutiert werden und Hinweise durch alle Nutzergruppen erfolgen. Diese werden in einer zweiten Phase durch die Landschaftsarchitekten eingearbeitet, bevor die öffentliche Endpräsentation erfolgt. Wie bei den Konversionsprojekten bereits mit Erfolg erprobt, sollen die Ergebnisse vorab mit allen Beteiligten gemeinsam erörtert und den Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden, ein Votum abzugeben. Die beteiligten Landschaftsarchitekturbüros werden ihre Arbeit dem Plenum selbst vorstellen und ihre jeweiligen Konzepte und Ideen erläutern.

Eine Prämierung der Entwürfe soll nicht erfolgen. Stattdessen wertet ein Gremium aus Vertretern der Politik, Fachleuten und Interessenvertretern die Entwürfe hinsichtlich des weiteren Entwicklungspotenziales aus und gibt der Verwaltung eine Handlungsempfehlung zur weiteren Planung des Bremer Platzes. Die favorisierten Planungsideen sollen dann die Grundlage für die anstehende Umgestaltung der Grünfläche Bremer Platz werden.

Zum detaillierten Ablauf und zur Durchführung der Planungswerkstatt, der Auswahl der teilnehmenden Landschaftsarchitekten, der Beauftragung eines Betreuers / Moderators für das Verfahren sowie der Zusammenstellung des Bewertungsgremiums erstellt die Verwaltung eine eigene Vorlage.

Finanziert werden soll die Planungswerkstatt wenn möglich unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln, so dass die Stadt Münster nur den Eigenanteil aufzubringen hat.

Ein Terminplan für die Gesamtfertigstellung liegt derzeit nicht vor. Die Landmarken AG hat für die Fertigstellung der Hochbauten das 1.Quartal 2021 angegeben. Die bauliche Umsetzung einer Neugestaltung der Grünanlage Bremer Platz könnte nach Freigabe des Verkehrs auf der neu hergestellten Straßenfläche der Bremer Straße anschließend erfolgen.

Als möglicher Beginn der Baumaßnahme vor Ort wäre somit Sommer 2021 realistisch. Für das beschriebene Beteiligungsverfahren sowie für die Planungs- und Ausschreibungsphase ist ein angemessener Zeitraum einzuplanen, so dass die Planungswerkstatt im Jahr 2018/19 erfolgen sollte. Für das Werkstattverfahren ist für Honorare und weitere Veranstaltungsaufwendungen überschlägig mit Durchführungskosten von ca. 70.000,00 € zu rechnen.

Mit dem angestrebten Verfahren wird aus Sicht der Verwaltung sichergestellt, dass insgesamt ein attraktiver öffentlicher Raum entsteht, der sowohl gestalterisch als auch funktional den besonderen Anforderungen an einen Bahnhofsvorplatz entspricht. Die im Umfeld existierende(n) „Szene(n)“ werden durch die Überlegungen zur Neugestaltung nicht verdrängt, sondern berücksichtigt.

## **Quartiersmanagement**

Die bauliche Umgestaltung des Bremer Platzes kann allerdings nur ein Baustein bei der Lösung sozialer Probleme im Stadtgefüge sein. Eine aktive Sozialarbeit ist genauso gefragt, wie Kriminalitätsbe-

kämpfung oder gesellschaftliches Engagement. Die positive Entwicklung des Bremer Platzes wird, unabhängig von der baulichen Umgestaltung, vom gesellschaftlichen Miteinander und der Akzeptanz untereinander abhängig sein.

Als innerstädtischer Ort am Bahnhof ist der Bremer Platz von zahlreichen Nutzergruppen und Interessenvertretern geprägt. Hier sind natürlich die Anwohner des Bremer Platzes und der naheliegenden Quartiere zu nennen. Es gibt Gastronomiebetreiber und sonstige gewerbetreibende Anlieger, Schüler und Lehrer der Montessori-Schule. Auch wenn sie häufig nur kurz am Bremer Platz vorbeilaufen oder fahren, sind die Reisenden der Deutschen Bahn die größte Nutzergruppe. Institutionelle Vertreter wie die Polizei, die Stadt Münster, z.B. in Form des Ordnungsamtes oder des Sozialamtes, sind auch vor Ort tätig. Aber auch kleine und sehr wichtige Einrichtungen wie das INDRO sind gefragt. Die Akzeptanz und Bedürfnisse der Drogen- und Obdachlosenszene sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Weiterentwicklung des Stadtraumes Bremer Platz mit dem Ziel, die heute vorhandene Funktionsmischung von Bahnhofsvorfahrt, Stellplätzen, Aufenthaltsbereich, Grünfläche, Rückzugsraum und Freiraum zu erhalten und zu verbessern, wird nur gelingen, wenn alle Akteure des Stadtraumes Bremer Platz in gelebter Partnerschaft die Zukunft dieses Stadtraumes organisieren. So bietet es sich an, dass bei der planerischen und baulichen Weiterentwicklung des Bremer Platzes, wie auch bei der Finanzierung zukünftiger Maßnahmen, Stadt und private Akteure sowie der Investor eng zusammen arbeiten.

Um diese Zusammenarbeit während und auch nach dem Planungs- und Workshopverfahren zu unterstützen und zu stärken, schlägt die Verwaltung vor, zunächst zeitlich befristet auf fünf Jahre, ein Quartiersmanagement für den Stadtraum Bahnhof einzurichten. Es soll, professionell aufgestellt, die Belange der Bewohnerschaft und der Nutzergruppen transportieren und gleichzeitig auch die abgestimmten Planungen kommunizieren. Aus dem Dialog soll sich eine positive Botschaft zum Stadtraum Bremer Platz entwickeln und die Aufwärtsentwicklung soll wirkungsvoll unterstützt werden. Eine enge Zusammenarbeit mit dem neu einzurichtenden „Runden Tisch“ zur „Quartiersentwicklung Bahnhof und Bremer Platz“ wird angestrebt.

Das Quartiersmanagement kann dabei vor allem folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Beteiligung an der Entwicklung eines langfristigen Konzepts, um die Attraktivität des Stadtraumes auch nach der Planungsphase langfristig zu steigern.
- Vorbereitung der baulichen Umsetzung gemeinsam mit Bewohnerschaft/Anliegern und „Szene(n)“ sowie den Akteuren und Institutionen vor Ort sowie die Begleitung der Umsetzung.
- Entwicklung weiterer Ideen und Ansätze zur Stärkung dieses Stadtraumes parallel zu den o.g. Verfahren.
- Ansprechstelle für alle Menschen im Stadtraum während und im thematischen Zusammenhang mit der Planung und der baulichen Umsetzung.
- Vermittlung zwischen den Interessen/Belangen der verschiedenen Gruppen und Institutionen sowie die Moderation von Konflikten.

Nach einem Beschluss über diese Vorlage und der Bereitstellung der Personalressourcen wird die Verwaltung kurzfristig ein Konzept für das Quartiersmanagement für den Stadtraum Hauptbahnhof entwickeln. Es wird neben den dargestellten Aufgaben auch Vorschläge für die Einbindung bzw. Moderation der unterschiedlichen Interessen und Belange von „Szene(n)“, Trägern sozialer Arbeit, Nutzerinnen und Nutzern, Gewerbetreibenden, Geschäftsleuten, Anwohnerschaft, Polizei, Bahnhofsmangement, Planern und Verwaltung entwickeln. Wesentliches Ziel ist es, eine Struktur für die Information, Kommunikation und Vermittlung zwischen den verschiedenen Angeboten, Maßnahmen und Akteuren zu schaffen.

## **Ausbau der Präsenz des Service- und Ordnungsdienstes**



Durch die Verwaltung wurde mit der Berichtsvorlage V/0205/2017 zur aktuellen Situation des SOS ausführlich berichtet. Eine wichtige Aufgabe des SOS ist es, vor Ort als Ansprechstelle für die Bürger/innen zur Verfügung zu stehen. Mit den bestehenden Ressourcen kann dies nicht mehr in dem erforderlichen Maße realisiert werden. Die Verwaltung empfiehlt daher die Einrichtung einer zusätzlichen Doppelstreife im Zwei-Schicht-System.

Wie insbesondere die aktuellen Beispiele aus dem erweiterten Bahnhofsumfeld zeigen (Kleine Bahnhofstraße, Engelenschanze), sind die Schutzbedürfnisse der Anwohner/innen, Passanten/innen und Bahnhofnutzer/innen durch einen flankierenden Einsatz uniformierter Kräfte zu gewährleisten. Mit dem Schwerpunkt des Bahnhofumfeldes („Bahnhofstreife“) sollen dort, aber auch in der Innenstadt insgesamt die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsgefühl verbessert werden. Im Bahnhofsumfeld soll zudem das Quartiersmanagement gezielt unterstützt werden.

Zur Aufgabenwahrnehmung werden im Stellenplan, Teilergebnisplan, Ordnungsrechtliche Angelegenheiten, 6 VZÄ, E 09a TVöD/A9mD (371.000 €/Jahr) und im Haushaltsplan Aufwendungen inkl. Sach- und Dienstleistungen in Höhe von einmalig 18.000 € eingestellt.

I.V.

I.V.

Denstorff  
Stadtbaurat

Paal  
Stadtdirektor

Anlagen: Antrag A-R/0061/2017 der SPD-Fraktion vom 12.09.2017  
Antrag A-R/0074/2017 der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 10.10.2017